



Arbeitsdienstnachweis zum 30. Dezember 20__

Jedes Mitglied im Alter von 15 bis 59 Jahren ist verpflichtet, jährlich 16 Arbeitsstunden zu leisten, Jugendliche von 14 Jahren brauchen nur 8 Stunden pro Jahr zu leisten (jeweils zeitanteilig reduziert, sofern die Mitgliedschaft oder die Arbeitsdienstplicht nicht ganzjährig bestand). Von der Arbeitsdienstplicht ausgenommen sind Fördermitglieder, Ehrenmitglieder und vom Vorstand freigestellte Mitglieder.

Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. Januar bis zum 30. Dezember des aktuellen Jahres. Je nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Zahlung von 12,00 € zu leisten.

Die Nachweise müssen bis zum 2. Januar des darauffolgenden Jahres in der Geschäftsstelle (oder RVO-Briefkasten) abgegeben werden.

Name: _____

In den vergangenen 12 Monaten habe ich folgenden Arbeitsdienst geleistet:

Datum	Tätigkeit	Stunden	Bestätigung*

Datum: _____ Unterschrift: _____

*Bestätigt durch die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds.